



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 27. August 2026

Nummer 35

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 218 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - KR11 (Uwe Wasseige) S. 285
- 219 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - MG1 (Michael Drilling) S. 285
- 220 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - MG23 (Peter Cleve) S. 286
- 221 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - NE3 (Markus Brauweiler) S. 286
- 222 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - NE6 (Achim Poos) S. 286
- 223 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - OB4 (Karsten Knoppik) S. 286
- 224 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - VIE22 (Philipp Boldt) S. 286

- 225 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - WES5 (Jörg Liebold) S. 287
- 226 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - WES6 (Jens Adam) S. 287
- 227 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - WES9 (Hanns Hefner) S. 287
- 228 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - WES23 (Jörg Fink) S. 287
- 229 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - WES29 (Jürgen Schwichtenberg) S. 287
- 230 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufhebung der Errichtung eines Teilstandes der Städt. Robert-Jungk-Gesamtschule Krefeld in der Gemeinde Kerken S. 288
- #### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
- 231 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 1817506 S. 289
- 232 Bekanntmachung der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen S. 289

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

218 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - KR11 (Uwe Wasseige)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02-KR11

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Uwe Wasseige für die Dauer von sieben Jahren zum be-

vollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 11 in Krefeld bestellt.
Der Kehrbezirk Krefeld 11 umfasst Krefeld Forstwald, Holterhöfe und Stahlwerksiedlung.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

219 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - MG1 (Michael Drilling)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02-MG1

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Michael Drilling für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 1 in Mönchengladbach bestellt. Der Kehrbezirk Mönchengladbach 1 umfasst Mönchengladbach Rheindahlen und Rheindahlen-Land.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

220 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – MG23 (Peter Cleve)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-MG23

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Peter Cleve für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 23 in Mönchengladbach bestellt. Der Kehrbezirk Mönchengladbach 23 umfasst Mönchengladbach Lürrip, Üdding und Neuwerk.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

221 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – NE3 (Markus Brauweiler)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE3

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Markus Brauweiler für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 3 in Neuss bestellt. Der Kehrbezirk Neuss 3 umfasst Grevenbroich Elsen, Gustorf und Gindorf.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 286

222 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – NE6 (Achim Poos)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE6

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Achim Poos für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 6 in Neuss bestellt. Der Kehrbezirk Neuss 3 umfasst Kaarst Driesch und Vorst sowie in Teilen von Korschenbroich und Kleinenbroich.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 286

223 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – OB4 (Karsten Knoppik)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-OB4

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Karsten Knoppik für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 4 in Oberhausen bestellt. Der Kehrbezirk Oberhausen 4 umfasst Oberhausen Buschhampe, Alstang und Innenstadt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 286

224 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – VIE22 (Philipp Boldt)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-VIE22

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Philipp Boldt für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 22 in Viersen bestellt. Der Kehrbezirk Viersen 22 umfasst Viersen Dülken und Süchteln.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

225 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – WES5 (Jörg Liebold)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES5

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Jörg Liebold für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 5 in Wesel bestellt.
Der Kehrbezirk Wesel 5 umfasst die Voerder Stadtteile Voerde, Löhnen, Mehrum und Spellen.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

226 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – WES6 (Jens Adam)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES6

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Jens Adam für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 6 in Wesel bestellt.
Der Kehrbezirk Wesel 6 umfasst Hünxe, Schermbeck und Dinslaken.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

227 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – WES9 (Hanns Hefner)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES9

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Hanns Hefner für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 9 in Wesel bestellt.

Der Kehrbezirk Wesel 9 umfasst die Schermbecker Stadtteile Schermbeck, Gahlen, Ütte und Rüste.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

228 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – WES23 (Jörg Fink)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WE23

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Herr Jörg Fink für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 23 in Wesel bestellt.
Der Kehrbezirk Wesel 23 umfasst Moers-Repelen und Kamp-Lintfort.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

229 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) – WES29 (Jürgen Schwichtenberg)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES29

Düsseldorf, den 14. August 2026

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wurde Jürgen Schwichtenberg für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 29 in Wesel bestellt.
Der Kehrbezirk Wesel 29 umfasst Moers Asberg, Zentrum, Vinn und Hülsdonk sowie in einem kleinen Bereich von Neukirchen-Vluyn.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 285

230 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufhebung der Errichtung eines Teilstandortes der Städt. Robert-Jungk-Gesamtschule Krefeld in der Gemeinde Kerken

Bezirksregierung Düsseldorf
48.02.12.06.04

Düsseldorf, den 19. August 2026

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk

Die Stadt Krefeld hat der Bezirksregierung Düsseldorf die mit der Gemeinde Kerken geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.05.2026 zur Aufhebung der Errichtung eines Teilstandortes der Städtischen Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) angezeigt.

Die ursprüngliche Vereinbarung zur Errichtung eines Teilstandortes in Kerken vom 06.01.2014 wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf Nr. 8 vom 20.02.2014 bekanntgemacht. Eine Zusatzvereinbarung wurde im Amtsblatt Nr. 44 vom 29.10.2020 bekanntgemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 und Abs. 4 GkG NRW mache ich hiermit die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.05.2026 bekannt. Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nachfolgend abgedruckt.

Im Auftrag
gez. Magdalena Postoloska

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk

Präambel

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 06.01.2014 geschlossen. Ihr hatten zuvor der Rat der Gemeinde Kerken am 10.12.2013 und der Rat der Stadt Krefeld am 12.12.2013 zugestimmt. Von der Bezirksregierung Düsseldorf wurde sie mit Schreiben vom 27.01.2014 genehmigt. Am 03.04.2020 wurde eine Zusatzvereinbarung geschlossen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verfolgten die Parteien seinerzeit das Ziel, einerseits die Robert-Jungk-Gesamtschule zu stabilisieren

und andererseits in der Gemeinde Kerken ein Schulangebot vorzuhalten, das grundsätzlich alle Schulabschlüsse ermöglicht.

In den vergangenen zwei Schuljahren zeigte sich jedoch, dass eine Stabilisierung der Robert-Jungk-Gesamtschule nicht erfolgt ist. Stattdessen traten organisatorische Probleme immer stärker in den Vordergrund. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass nicht zuletzt aufgrund der nicht zu unterschätzenden Entfernung beider Standorte diese über die Jahre nicht zu einer Einheit zusammengewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund sind die Gemeinde Kerken und die Stadt Krefeld nach entsprechender Beratung vom 27.01.2025 durch die Bezirksregierung Düsseldorf und in Übereinstimmung mit der Robert-Jungk-Gesamtschule zu der Überzeugung gelangt, die Zusammenarbeit zu beenden. Die Stadt Krefeld hat daher vorsorglich die Vereinbarung mit Schreiben vom 10.07.2025 vertragsgemäß und fristgerecht zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 gekündigt.

Nunmehr vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

(1) Die Parteien sind sich einig, dass die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst der Zusatzvereinbarung am 01.08.2026 endet.

Diese Einigung erfolgt in Kenntnis der von der Stadt Krefeld fristgerecht ausgesprochenen Kündigung zum 31.07.2027. Mit dieser Vereinbarung wird dieser Beendigungszeitpunkt einvernehmlich vorverlagert.

(2) Die Beendigung zum 01.08.2026 erfolgt dergestalt, dass ab diesem Zeitpunkt keine neuen Eingangsklassen am Standort Kerken-Aldekerk mehr gebildet werden. Die zum Zeitpunkt der Beendigung gebildeten Klassen sind bis zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses fortzuführen. Dies geschieht nach den in der ursprünglichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und in der Zusatzvereinbarung getroffenen Regelungen. Die Beschulung erfolgt dabei solange auch am Teilstandort Kerken-Aldekerk, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an diesem Teilstandort aufrechterhalten werden kann. Sobald dies nicht mehr möglich ist, wird die weitere Beschulung bis zum angestrebten Schulabschluss am Hauptstandort in Krefeld-Hüls sichergestellt.

Für den Fall, dass die Robert-Jungk-Gesamtschule nicht fortgeführt werden kann, werden die Parteien eine diesem Umstand Rechnung tragende Lösung herbeiführen.

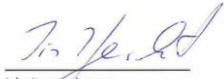
§ 2 Folgen der Beendigung

Im Übrigen vereinbaren die Parteien klarstellend, dass die Regelungen in der ursprünglichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung fortgelten, bis am Teilstandort Kerken

keine Beschulung der zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung an diesem Standort beschulten Kinder mehr erfolgt. Im Anschluss daran tritt die vollständige Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ein. Insbesondere gilt die Regelung in § 9 Abs. 3 der ursprünglichen Vereinbarung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 5 GKG NRW anzuzeigen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Krefeld, den	Kerken, den 04.05.2026
	
Frank Meyer Oberbürgermeister	Iris Itgenshorst Bürgermeisterin

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 288

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

231 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 1817506

Der vom LZPD NRW am 22.11.2018 ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. **1817506** ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag

Fasselt

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.289

232 Bekanntmachung der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen

Bekanntmachung der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen (Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich)

Vom 31. Juli 2026

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2026 die 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen festgestellt (vgl. Drucksache 15/0226-1).

Die 2. Änderung des Regionalplans Ruhr hat der Regionalverband Ruhr als zuständige Regionalplanungsbehörde der Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen mit Bericht vom 17. Juli 2026 (Aktenzeichen: 15/2_Änd_RP Ruhr) gemäß § 19 Absatz 7 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze vom 22. Juni 2026 (GV. NRW. S. 399), angezeigt.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 14 Satz 3 LPIG NRW durch Veröffentlichung synchronisiert binnen eines Zeitraums von drei Tagen in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg.

Die 2. Änderung des Regionalplans Ruhr wird gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit § 14 Satz 4 LPLG NRW mit der letzten Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg wirksam. Mit der letzten Bekanntmachung sind die in der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr festgelegten Ziele der Raumordnung nach Maßgabe der §§ 4, 5 ROG zu beachten.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 ROG wird die 2. Änderung des Regionalplans Ruhr mit den dort genannten Unterlagen auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr unter www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/regionalplan-ruhr/ veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Einsichtnahme der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr einschließlich der weiteren nach § 10 Absatz 2 Satz 1 ROG erforderlichen Unterlagen beim Regionalverband Ruhr, Bibliothek, Kronprinzenstraße 6 in 45128 Essen, nach § 10 Absatz 2 Satz 2 ROG i. V. m. § 14 Satz 6 LPIG NRW gewährt (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr).

Ich weise darauf hin, dass eine nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 und 2 ROG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 11 Absatz 3 ROG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sowie eine nach § 11 Absatz 4 ROG beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

worden sind (§ 11 Absatz 5 Satz 1 ROG i. V. m. § 15 Absatz 3 Halbsatz 2 LPIG NRW).

Zudem weise ich auf darauf hin, dass darüber hinaus gemäß § 15 Absatz 4 Satz 1 LPIG NRW sämtliche Abwägungsmängel der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von fünf Jahren seit dem Inkrafttreten der 2. Änderung des Regionalplans Ruhr gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) geltend gemacht worden sind.

Gegen die 2. Änderung des Regionalplans Ruhr ist ein Antrag im Rahmen des Normenkontrollverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen im Münster statthaft. Der Antrag kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gestellt werden.

Essen, den 31. Juli 2026

Der Regionaldirektor
des Regionalverbandes Ruhr



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de